



N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinderatssitzung vom 20. Feb. 2024 **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: **19:00 Uhr.** Ende: **21:05 Uhr.**

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom **14.02.2024.**

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknicht, GVM. Reinhold Hausegger, Ronald Holzknicht, GRM Rebecca Kammerlander, Ewald Praxmarer, Florian Schranz, Georg Kranewitter, Sarah Holzknicht, Ing. Andreas Kuen, Dr. Ulrike Tembler, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner, Dietmar Pichler als Ersatzmitglied für GRM Manuela Jordan, Larissa Scheiber als Ersatzmitglied für Roland Neuraüter

Entschuldigt abwesend: GRM Manuela Jordan und Roland Neuraüter

Zuhörer: 23

Schriftführer: AL. Mag.^a Angelika-Rafaëla Petz.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkt. 8., & 9. Vorsitz Vbgm. Johannes Auer.

Tagesordnungspunkte:

1.
 - a) Genehmigung der Niederschrift der GRS vom 22.11.2023.
 - b) Genehmigung der Niederschrift der GRS vom 21.12.2023.
2. Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan TF Gst 12900 Pult, Huben.
3. Ansuchen Änderung Örtliches Raumordnungskonzept & Flächenwidmungsplan Gst 13023/3, Ennemoser, Huben.
4. Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan Gst 12584/4, Steindl, Astlehn.
5. Ansuchen Änderung Bebauungsplan Gst 11726/2, Kuen, Winklen.
6. Ansuchen Änderung Bebauungsplan Gst 12100/11, Schöpf, Dorferau.

7. Zustimmung Gemeinde zur Übertragung Eigentumsrecht Gst 12800/10, EZ 2752, Schöpf.
8. Zustimmung GGAG Gries Übertragung Dienstbarkeitsvertrag für Gste 11680/1 & 11680/2, Nösig/Schöpf.
9. Löschung Wiederkaufsrecht GGAG Huben, Gst 13010, EZ 1079, Nösig.
10. Löschung Wiederkaufs- & Vorkaufsrecht Gemeinde, Gst 12963/2, EZ 2579, Wilhelm-Gstrein.
11. Tagsätze Wohn- & Pflegeheim St. Josef 2024.
12. Anpassung bzw. Erhöhung Pachtzins Parkplatz Schulgebäude Unterried.
13. Ortsdurchfahrt Längenfeld, Bauabschnitt 2024.
14. Aufhebungsmodalitäten Bauverbotsflächen.
15. Vergabe Schlosserarbeiten VS Dorf.
16. MS Längenfeld.
17. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2024 (Festsetzung).
18. Zustimmung Gemeinde zum Verkauf Wohnung Gst 13931 (Runhof 296), FH Bauerrichtungs GmbH.
19. Sanierung Gemeindehaus.
20. Personalangelegenheiten:
 - a) Jubiläumsentgelte 2024.
 - b) Anstellung Gertrud Nössig, Friedhofsbetreuung Huben.
 - c) Anstellung Nicole Holz knecht, Wohn- & Pflegeheim St. Josef.
 - d) Anstellung Rebecca Granbichler, Stützkraft KK Huben.
 - e) Gehaltsanpassung Melanie Haid.
 - f) Gehaltsanpassung Petra Niedrig & Sandro Schlatter.
 - g) KiGa – Vergütung Stunden für Erstellung Kinderschutzkonzept.
21. Visualisierung Platzgestaltung TVB.
22. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).
23. Fragestunde.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1.a) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 22.11.2023:

Erörterung der vorgenommenen Protokollkorrekturen gem. GRB vom 21.12.2023.

Beschluss zu 1.a): Es wird mit 14 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Ersatzmitglieder, weil betreffender GRS nicht anwesend) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2023 zu genehmigen.

Zu Pkt. 1.b) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 21.12.2023:

Beschluss zu 1.b): Es wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen (bei betreffender GRS nicht anwesende GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2) Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan TF Gst 12900 Pult, Huben:



Erörterung durch den BAS VbGm. Johannes Auer der Empfehlung des BAS. Der GV empfiehlt, wie bereits der Bauausschuss, das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. vorgelegter Skizze abzulehnen. Gegen eine Erweiterung der Baulichkeit Huben 17b für direkte Familienangehörige hat der GV nichts einzuwenden.

Beschluss zu 2.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. vorgelegter Skizze abzulehnen. Der Einbringung eines Ansuchens um Erweiterung der Baulichkeit Huben 17b steht der Gemeinderat positiv gegenüber.

Zu Pkt. 3a) Ansuchen 1. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Huben & Pkt. 3b) Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan Gst 13023/3, Ennemoser, Huben:

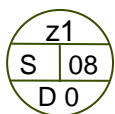
Erörterung durch den Bgm. Im Zuge eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass diese Pachtfläche, welche im Eigentum von Ursula Sabine Ennemoser steht und Simon Kuprian bzw. sein Vater Ernst bereits seit Jahren gepachtet hatten, als Freiland gewidmet ist. Es wurde sohin im betreffenden Bescheid der Gewerbebehörde darauf hingewiesen, die Flächenwidmung richtigzustellen. Die Eigentümerin hat erklärt, damit einverstanden zu sein.

Beschluss zu 3a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\23026\örok_änd, Planbezeichnung (Zeichnungsname): ork1.mxd vom 19.01.2024) über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld im Bereich des Gst 13023/3 (zur Gänze), KG 80102 Längenfeld, durch **vier Wochen** hindurch vom **27.02.2024 bis 27.03.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld vor:

Änderungsbereich (Änderungsplan: ORK 1 - Huben)

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im Bereich des Gst 13023/3 die Rücknahme der bisher festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche (im Ausmaß von rund 2333 m²) vor. Anstatt derer wird eine „Sonstige Fläche“ festgelegt. Anstatt derer wird der Sondernutzungsstempel „z1-S 08-D0“ auf den gegenständlichen Änderungsbereich (Gst 13023/3) ausgeweitet:



Standort für einen Campingplatz mit ergänzenden Einrichtungen inkl. Sichtschutzstreifen nach Norden auf der Gp 13023/4 in Huben

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs 1 lit c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 3b): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\23026\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län23026.mxd vom 19.02.2024) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 129 - 02-2024**) im Bereich des Gst 13023/3 (zur Gänze) sowie einer Teilfläche des Gst 13023/4 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **27.02.2024 bis 27.03.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **13023/3** KG 80102 Längenfeld rund 2169 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

Sowie rund 163 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Sichtschutzstreifen

weitere

Grundstück **13023/4** KG 80102 Längenfeld rund 522 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Sichtschutzstreifen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

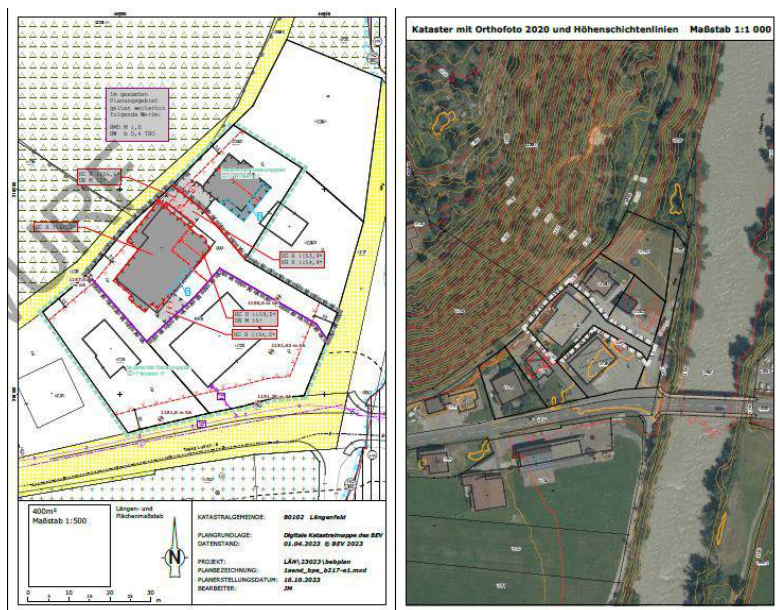
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan Gst 12584/4, Steindl, Astlehn

Erörterung durch den Bgm. Eine Teilfläche im Ausmaß von 54 m² soll an Hannes Falkner gehen, wofür es eine einheitliche Widmung benötigt, welche aber noch ausständig ist.

Beschluss zu 4.: Es wird sohin einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu Pkt. 5) Änderung Bebauungsplan Kuen Martina:

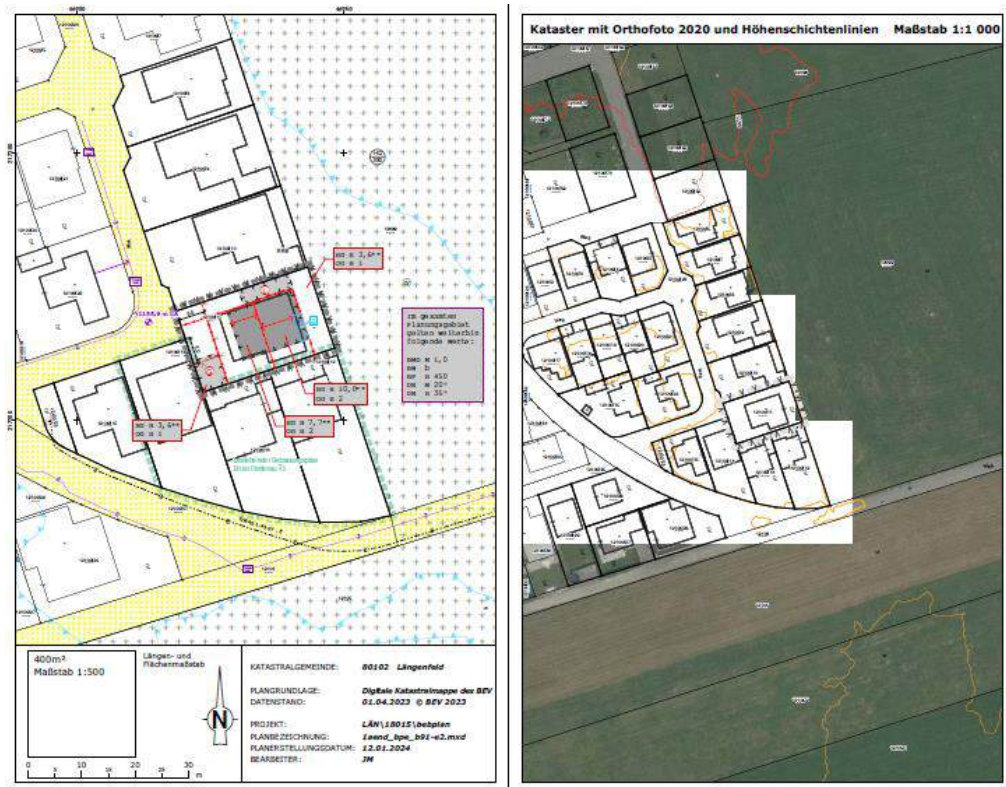


Erörterung durch den Bgm., Sohn Christopher möchte das Bestandsgebäude aufstocken.

Bericht durch BAS Obmann Vbgm. Johannes Auer: fehlende Zustimmung des Nachbarn Richard Reindl zur Änderung des Bebauungsplans. Im Zuge des Abschlusses eines richterlichen Vergleiches zur Beendigung eines Rechtsstreits vor dem BG Silz hatten sich beide Nachbarn auf einen Bebauungsplan für gegenständliches Grundstück geeinigt, weshalb nunmehr zur Abänderung die Zustimmung von Richard Reindl erforderlich ist, welche er verweigert. Der Raumplaner beurteilt die Angelegenheit wie folgt: „Die geplante Einzeländerung ist fachlich kaum zu argumentieren, wenn dann sollte allen beteiligten im Bebauungsplan dieselbe Höhe zustehen. Ein Beschluss ohne Zustimmung der Nachbarn wird von unserer Seite nicht empfohlen.“ Die gem. TBO zulässigen Abstände sind eingehalten, grundsätzlich wäre also keine Zustimmung seitens Richard Reindl vonnöten.

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gegenständliche Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der nicht vorliegenden Zustimmung des benachbarten Grundeigentümers abzulehnen.

Zu Pkt. 6) Ansuchen Änderung Bebbplan Schöpf, Dorferau, Gst 12100/11.



Bericht durch Bgm. und BAS Obmann VbGm. Johannes Auer. Der Raumplaner weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass die Festlegung der zulässigen oberirdischen Geschosse und der Mindestdachneigung entsprechend den Bebauungsregeln in der Dorferau festgelegt wurden und dass diese im Bauverfahren abzuklären sind.

Beschluss zu 6.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung Bebauungsplanes „**B91 Dorferau 3**“ (betr. Gst 12100/11 zur Gänze) sowie der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**B91/E2 Dorferau 3 – Schöpf M.**“ (betr. Gst 12100/11 zur Gänze) GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\18015\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 1aend_bpe_b91-e2.mxd vom 12.01.2024) durch **vier Wochen** hindurch vom **27.02.2024 bis 27.03.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 7) Zustimmung Gemeinde zur Übertragung Eigentumsrecht Gst 12800/10, EZ 2752, Schöpf:

Der Bgm. informiert über den Billigstbieter bei dem zu vergebenden Gewerk.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld ausdrücklich und unwiderruflich die Zustimmung zur Übertragung der ½-Anteile des Herrn Michael Anfang, geb. 17.06.1971, (BLNR 1) an der Liegenschaft in EZ 2752 Grundbuch 80102 Längenfeld unter Beibehaltung des zu Gunsten der Gemeinde Längenfeld einverleibten Wiederkaufsrechtes (CLNR 1) sowie des Vorkaufsrechtes (CLNR 2) an Frau Carola Schöpf, gesch. Anfang, geb. 13.07.1976, zu erteilen und ihre Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten Frau Carola Schöpf, gesch. Anfang, geb. 31.07.1976, ob den ½-Anteilen des Herrn Michael Anfang, geb. 17.06.1971, an der Liegenschaft in EZ 2752 KG 81102 Längenfeld unter Beibehaltung des zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes (CLNR 1) und des Vorkaufsrechtes (CLNR 2), sodass Frau Carola Schöpf, gesch. Anfang, geb. 31.07.1976, zur Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 2752 KG 81102 Längenfeld wird, zu erteilen. Eine verbücherungsfähige Erteilung der Zustimmung wird durch beglaubigte Unterfertigung der seitens RA Mag. Michael Tinzl dem Gemeinderat vorgelegten Zustimmungserklärung erfolgen.

Zu Pkt. 8.) Zustimmung GGAG Gries Übertragung Dienstbarkeitsvertrag für Gste 11680/1 & 11680/2, Nösig/Schöpf:

Vb. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz und berichtet. Der seitens Öffentlichem Notar Mag. Josef Reiter vorgelegte Entwurf einer Zustimmungserklärung zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Dienstbarkeitsvertrag vom 15.01.1985 sieht eine diesbezügliche Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten aus gegenständlichem Dienstvertrag (insbesondere die Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung einer Kraftwerksanlage auf Gst 11082/5, 11674/1, 11674/2 u. 10127) von bisher natürlichen Personen (Nösig Karin, Schöpf Joachim) auf die Firma Schöpf und Mitbesitzer GmbH vor, die GGAG Gries soll dieser Übertragung zustimmen durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat und beglaubigte Unterfertigung der Zustimmungserklärung durch den Substanzverwalter.

GRM Dr. Ulrike Tembler merkt an, die Gemeindegutsagrargemeinschaft habe in der Folge keine Handhabe mehr, wer fortan dinglich berechtigt ist aus gegenständlichem Vertrag, da in einer GmbH bekanntlich die Gesellschafter beliebig austauschbar seien, ohne dass dafür eine Zustimmung seitens der GGAG vonnöten wäre. Die Gemeinde habe aus diesem Grund derart weitreichende Rechte nur natürlichen Personen eingeräumt (Vertragspartner bekannt, nicht beliebig austauschbar). Man möge gesellschaftsrechtliche Lösungen prüfen, dass die Rechte den natürlichen Personen als Berechtigten bleiben und in einer Form in die Gesellschaft eingebracht werden. Der Gemeinderat einigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Antragsteller aufzufordern, dem Gemeinderat einen seinen Vorstellungen entsprechenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen diesen TO.-Punkt. zu vertagen.

Der Bgm. hat hiebei nicht mitgestimmt und übernimmt nach erfolgter Abstimmung wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 9) Löschung Wiederkaufsrecht GGAG Huben, Gst 13010, EZ 1079, Nösig:

Vb. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz. Erörterung Löschung des Wiederkaufsrechtes, da Bedingung erfüllt (Baulichkeit errichtet) sowie Zeitablauf (4 Jahre).

Beschluss zu 9.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GGAG Huben zu beauftragen, auf das ob der Liegenschaft EZ 1079 zugunsten der GGAG Huben einverleibten Wiederkaufsrecht (C-LNr. 1) zu verzichten und die unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zugunsten der GGAG Huben ob der Liegenschaft in EZ 1079 einverleibten Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1) zu erteilen. Eine verbücherrungsfähige Einwilligung wird durch beglaubigte Unterfertigung der von RA Dr. Rainer Kapbacher, MBL LL.M. übermittelten Löschungserklärung erfolgen.

Der Bgm. hat hiebei nicht mitgestimmt und übernimmt nach erfolgter Abstimmung wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 10) Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht Gemeinde, Gst 12693/2, EZ 2579, Wilhelm-Gstrein:

Erörterung, Ansuchen um Löschung beider Rechte aufgrund Zeitablaufs (4 Jahre & 20 Jahre).

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung dazu zu erteilen, dass aufgrund der seitens des Öffentlichen Notars Mag. Marco Ragg, MBL vorgelegten Urkunde, ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der zu ihren Gunsten einverleibten Rechte – Wiederkaufsrecht (C-LNr. 1) sowie Vorkaufsrecht (C-LNr. 2) – grundbücherlich einverleibt werden kann. Die Gemeinde erklärt sohin, ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung in EZ 2579, C-LNr. 1 und C-LNr. 2 einverleibten Rechte zu erteilen. Eine verbücherrungsfähige Einwilligung wird durch beglaubigte Unterfertigung der vom Öffentlichen Notar Mag. Marco Ragg, MBL vorgelegten Urkunde erfolgen.

Zu Pkt. 11. Tagsätze Wohn- & Pflegeheim St. Josef:

Erörterung durch Bgm., die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 09.01.2024 der Verrechnung folgender Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim St. Josef, ab dem 01.01.2024 zugestimmt:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	72,04	0,00	64,84
Pflegegeldstufe 1	94,14	0,00	84,73
Pflegegeldstufe 2	111,81	0,00	100,63
Pflegegeldstufe 3	139,21	153,13	125,29
Pflegegeldstufe 4	166,62	183,28	149,96
Pflegegeldstufe 5	186,94	205,63	168,25
Pflegegeldstufe 6	204,62	225,08	184,16
Pflegegeldstufe 7	213,45	234,80	192,11

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten für den 1. und 2. Tag sind nicht zu verrechnen, jedoch dem Land Tirol zu melden. Als 1. Tag der Abwesenheit gilt jener Kalendertag, an dem die/der BewohnerIn das Wohn- und Pflegeheim verlässt – das ist der Kalendertag der stationären Aufnahme in einem Krankenhaus bzw. der Antrittstag der Kur/medizinische Reha. Entsprechend gilt der Tag an dem der/die BewohnerIn wiederkommt als letzter Abwesenheitstag.

Änderung urlaubsbedingte Abwesenheit (Mail vom 21.12.2021):

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezählt.

Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Es wird ersucht, die Abrechnung auf dieser Basis zu erstellen.

Information:

Im Rahmen des Geschäftsführenden Ausschusses Pflege wurde diskutiert, dass Neuaufnahmen in Pflegeheimen künftig erst ab Pflegestufe 3 erfolgen sollen. Weiters sollen gemäß den Strategien des Strukturplans Pflege 2023 -2033 die Normkostentarife für die Pflegestufen 0 - 2 (Altenhilfe) ab 01.01.2025 auf dem Niveau von 2024 eingefroren werden und in den Folgejahren keine Anpassung erfahren

Beschluss zu 11.: Es wird sohin einstimmig beschlossen, die Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- & Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2024 und bis auf Weiteres entsprechend der Auflistung vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Pflege (Schreiben vom 12.01.2024, ZI. WA-AL-AWH/26-2024) wie folgt festzusetzen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	72,04	0,00	64,84
Pflegegeldstufe 1	94,14	0,00	84,73
Pflegegeldstufe 2	111,81	0,00	100,63
Pflegegeldstufe 3	139,21	153,13	125,29
Pflegegeldstufe 4	166,62	183,28	149,96
Pflegegeldstufe 5	186,94	205,63	168,25
Pflegegeldstufe 6	204,62	225,08	184,16
Pflegegeldstufe 7	213,45	234,80	192,11

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Weiters wird einstimmig beschlossen, ab 01.01.2024 und bis auf Weiteres ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit einen um 10 % verminderten Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen (laut Mitteilung Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Pflege vom 12.01.2024, GZI. WA-AL-AWH/26-2024).

Zu Pkt. 12) Anpassung bzw. Erhöhung Parkplatz Schulgebäude Unterried:

Bgm. liest Anfrage von Johann Holzknecht vor, Abklärung EUR 25,00 pro Monat und nicht pro Parkplatz.

Beschluss zu 12.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Abänderung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld (Pächterin) und Herrn Holzknecht Johann, Lehner-Au 170 (Verpächter) iS Parkfläche Gste11874/1 u. .1413 (im Bereich Unterried 57) mit Wirkung ab 01.10.2023, indem eine Erhöhung des Pachtzinses um EUR 25,00 pro Monat erfolgt, sodass der jährliche Pachtzins gesamt EUR 1.500,- beträgt. Zudem wird festgehalten, dass nunmehr der Wertsicherung unterliegt. Als Basis gilt der Verbraucherpreisindex 2020 (Oktober 2023).

Zu Pkt. 13) Ortsdurchfahrt Längenfeld Bauabschnitt 2024/2025:

Ortsdurchfahrt Längenfeld BAUABSCHNITT 2024, welcher vom Bgm. genau beschrieben wird. Der Lageplan ist aufgrund des großen Formats einer Visualisierung auf der Power-Point Präsentation nicht zugänglich, wurde dem GV bei der GV-Sitzung am 13.02.2024 vorgestellt und kann zu den Amtsstunden eingesehen werden. Hinsichtlich der Busbuchten ist festzuhalten, dass die Busbucht bei der Kirche nicht dem Stand der Technik entspricht und entsprechend angepasst werden müsste. Zudem bildet diese, nicht dem Stand der Technik entsprechende, Busbucht ein Sicherheitsrisiko bzw. eine Ursache für Staubbildungen durch den Ortskern Längenfeld (Mehrkosten von EUR 50.000,00). Die Busbucht gegenüber ist lediglich minimal zu ändern. Die Bushaltestelle beim Gemeindeamt bleibt so bestehen, die nächste Busbucht auf der anderen Seite befindet sich auf Privatgrund, diese betrifft sohin die Gemeinde nicht. Ausverhandelt wurde seitens des Bgm., dass für die Strecke ab Hummel bis zum Kreisverkehr (Bauabschnitt 2025) keine Kosten

für die Gemeinde anfallen werden, mit Ausnahme der Grundkäufe für die Gehsteige beim Kreisverkehr, diese kommen in finanzieller Hinsicht auf die Gemeinde zu. Hinsichtlich dieses Abschnitts erfolgte eine Visualisierung auf der PowerPoint Präsentation. Die von der Neuerrichtung des Kreisverkehrs betroffenen Grundstückseigentümer wurden bereits vom Bgm. informiert. Auch dieser Plan kann zu den Amtsstunden eingesehen werden.



Betreffend Bauabschnitt 2024 ist der Start der Arbeiten nach Ostern geplant, jeweils pünktlich um 07:00 Uhr morgens. Hinsichtlich Mehrkosten erfolgt seitens des Gemeinderates eine eingehende Diskussion, ob die Busbucht bei der Kirche im Zuge der Bauarbeiten mitgemacht werden soll. Angemerkt wird, dass um keine Budgetüberschreitung zu riskieren, streckenmäßig den heurigen Bauabschnitt früher zu beenden sein sollte.

Beschluss zu 13.: Es wird einstimmig beschlossen, die Neuerrichtung Bushaltestelle bei der Kirche in Richtung talauswärts im Zuge des Projektes Ortsdurchfahrt Längenfeld zu beauftragen.

Zu Pkt 14.: Aufhebungsmodalitäten Bauverbotsflächen, Raumordnungsvertrag Muster, Ablauf Verfahren zur Aufhebung des Bauverbots:

Beschluss zu 14.: Es werden mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung folgende Modalitäten zur Aufhebung der mittels GRB vom 22.11.2023 festgelegten Bauverbote beschlossen:

Aufhebungsmodalitäten **Bauverbot**

Zu erfüllende Kriterien um das Bauverbot aufzuheben:

- Volljährigkeit
- Der/Die Grundstückseigentümer/in muss einen Bedarf nach einer widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes nachweisen.
- Im Fall einer Wohnraumschaffung muss dies jedenfalls zur Befriedigung des ganzjährigen persönlichen Wohnbedarfes dienen, wobei sich die Gemeinde jedoch das Recht vorbehält, das Motiv der Wohnraumschaffung zu prüfen und eine Entscheidung erst nach entsprechender Prüfung zu fällen.

- In besonders gelagerten Fällen kann im öffentlichen Interesse, aus rechtlichen, sozialen oder sonstigen wichtigen Gründen von diesen Kriterien oder einzelnen Bestimmungen durch einen Gemeinderatsbeschluss abgegangen werden.
- Die Bebauungsregeln sind einzuhalten bzw. ein Bebauungsplan zu erlassen.
- **Bebauungsverpflichtung:**
Mit dem beabsichtigten Bauvorhaben ist innerhalb von 2 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung oder der in der Baubewilligung festgelegten längeren Frist gemäß § 35 Abs 2 TBO 2022 zu beginnen und binnen 4 Jahren nach Baubeginn zu vollenden.

Zulässiges Verfahren um das Bauverbot aufzuheben:

1. Der Grundstückseigentümer legt dem Bauausschuss einen Vorabzug der Einreichplanung vor, damit diese entscheiden kann, ob
 - das geplante Gebäude den raumordnungsrechtlichen Vorgaben entspricht,
 - die Bebauungsregeln eingehalten wurden und
 - das geplante Bauvorhaben mit der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmung vereinbar ist.
2. Gleichzeitig muss der Grundstückseigentümer vorbringen, warum er einen Bedarf am Grundstück bzw. dem geplanten Gebäude hat, sohin aus welchen Gründen er das Grundstück bebaut.
3. Beschlussfassung des Gemeinderates über Punkt 1., insbesondere die Bedarfsfrage iVm der Verpflichtung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Rahmen des Bauverfahrens.
4. Der Bauwerber stellt ein Bauansuchen und gilt dieses Ansuchen gleichzeitig als Ansuchen um Aufhebung des Bauverbotes.
5. Sodann kann der Raumordnungsvertrag erstellt, unterzeichnet und im Gemeinderat beschlossen werden.
6. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag erfolgt die Beschlussfassung zur Aufhebung der Kennzeichnung des Grundstückes als Bauverbotsfläche.

Hinsichtlich des Verfahrensablaufes wird festgehalten, dass der Raumordnungsvertrag erst errichtet wird, wenn das Bauansuchen beim Gemeindeamt eingebracht wurde. Eine Entscheidung im Bauverfahren ergeht erst nach Aufhebung der Kennzeichnung des Grundstückes als Bauverbotsfläche.

Zudem wird mit 16 Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, seitens der Gemeinde zur Aufhebung des Bauverbots künftig den von der Kanzlei Lang entworfenen Musterraumordnungsvertrag, welcher als Anlage /1 zu dieser Niederschrift genommen wird, heranzuziehen.

Betreffender Musterraumordnungsvertrag ist im Zuge des Verfahrens an den jeweiligen Einzelfall anzupassen.

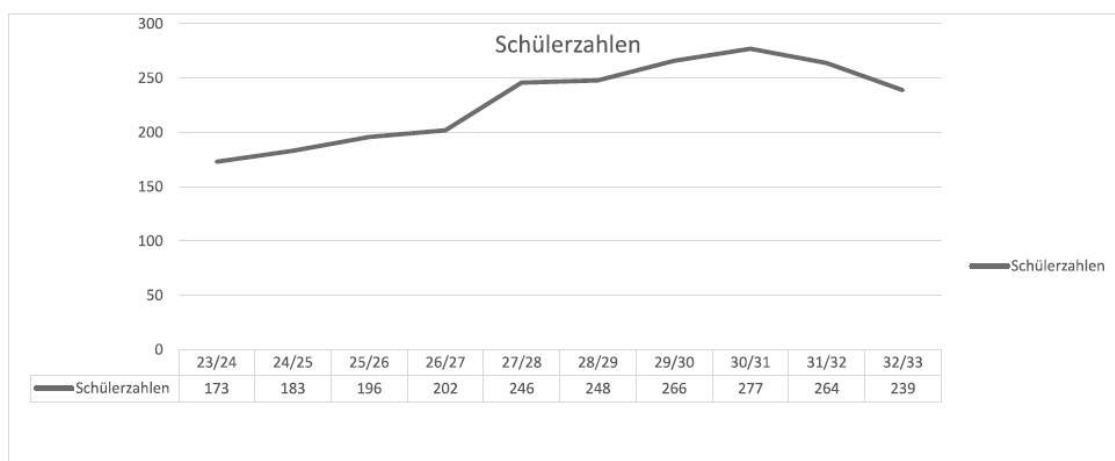
Zu Pkt. 15) Vergabe VS Dorf – Schlosserarbeiten:

Der Bgm. informiert über den Billigstbieter bei dem zu vergebenden Gewerk.

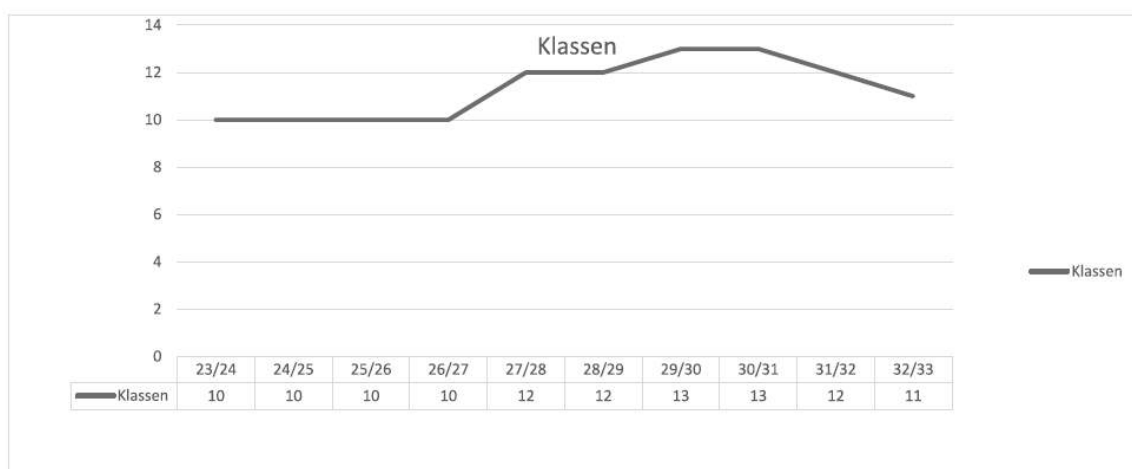
Beschluss zu 15.: Es wird einstimmig beschlossen beim BV VS, KG, KK Längenfeld-Dorf, den Auftrag Schlosserarbeiten an den Billigstbieter Firma Nocker Metallbau GmbH, Außerweg 62b, 6145 Navis, um den Anbotspreis von EUR 117.789,32 netto nach NL., zu vergeben.

Zu Pkt. 16) MS Längenfeld:

Schülerzahlen MS Längenfeld 2023 bis 2033



Benötigte Klassen ohne Gruppenteilungen MS Längenfeld 2023 bis 2033



Erörterung der Aufstellung von und durch GRM Fabio Raffl sowie durch Bildungsausschussobfrau Rebecca Kammerlander. Information an den Gemeinderat, welche Thematik im Bildungsbereich als Nächstes (heuer) in Angriff genommen werden muss, da kein Platz mehr –

Neue Mittelschule. Eine diesbezügliche Planung ist im diesjährigen Budget vorgesehen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Pkt. 17) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2024 (Festsetzung) und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2028:

Der Haushaltsplan-Entwurf (Entwurf des Voranschlages) der Gemeinde Längenfeld für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom 01.02.2024 bis einschließlich 15.02.2024 zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Es haben sechs Gemeindeglieder:innen in den Entwurf Einsicht genommen. Gegen den Entwurf des Voranschlages wurden **keine** Einwendungen vorgebracht.

Beschluss zu 17: Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten gesamten Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024, zu welchem während der Auflagefrist (01.02.2024 bis 15.02.2024) keine Stellungnahme abgegeben worden ist, als Voranschlag für das Finanzjahr 2024 festzusetzen. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 22.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Der Bürgermeister wird gleichzeitig ermächtigt, die im Voranschlag 2024 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2024 zur Auszahlung anzuordnen. Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von EUR 1.500,00 zu behandeln bzw. zu beschließen.

Zu Pkt. 18. Zustimmung Gemeinde zum Verkauf Wohnung Gst 13931 (Runhof 296), FH Bauerrichtungs GmbH:

Der Bgm. stellt den Antrag diesen TO.-Pkt. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag des Bgm. wird mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu Pkt 19. Sanierung Gemeindehaus & Pkt. 20. Personalangelegenheiten:

Der Bgm. stellt den Antrag diese beiden TO.-Pkt.e unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

21. Visualisierung Platzgestaltung TVB:

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21. Visualisierung Platzgestaltung TVB:



Der Bgm. informiert über den Entwurf der Fa. Concept Verde (Version 2023-09-26). Ortsausschuss vom TVB möchte dieses Projekt verwirklichen, der Gemeinde entstehen dabei keine Kosten. Die Fahnen sind nunmehr nicht mehr im Entwurf enthalten, Anregung der Aufstellung von Tischen und eines Müllkübels.

Beschluss zu 21.: Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und es wird einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, die Neugestaltung gemäß Entwurf Fa. Concept Verde weiter zu betreiben. Der vorhandene Baumbestand ist möglichst zu erhalten.

Zu Pkt. 22. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO):

- Mitteilung Bgm. über restl. notwendige Arbeiten Gemeindehaus (Zimmermeister).
- Mitteilung Bgm. über Start der Arbeiten durch die WLVB beim Fischbach.
- Mitteilung Bgm. über Schaden an der Quellableitung der Wasserversorgungsanlage Brugger-Sänter. Um Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für eine Sanierung wurde bereits angesucht.

Zu Pkt. 23. Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 18.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Verkauf der Wohnung Top 6 in der Wohnanlage Runhof 296 (FH-Bauerrichtungs GmbH) an Herrn Tomislav Jurilj ausdrücklich zuzustimmen. Zudem wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Vorkaufsrechtvereinbarung Dr. Artur Kraxner, Öffentlicher Notar in 6020 Innsbruck, seitens der Gemeinde beglaubigt zu unterfertigen und insoweit die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zu erteilen, dass folgende Grundbuchseintragungen in der EZ 449 KG 80102 Längenfeld vorgenommen werden:

- a. Auf 101/1562 Anteilen samt Wohnungseigentum an Wohnung Top 6 (BLNR 12) und auf 8/1562 Anteilen samt Wohnungseigentum an Tiefgaragenabstellplatz Top AP 6 (BLNR 24) je von „FH-Bauerrichtungs GmbH“, FN 491160w, die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechts gem. Punkt IV. Raumordnungsvertrag 2019-04-12 für die Gemeinde Längenfeld (CLNR 3);
- b. Auf 101/1562 Anteilen samt Wohnungseigentum an Wohnung Top 6 (BLNR 12) und auf 8/1562 Anteilen samt Wohnungseigentum an Tiefgaragenabstellplatz Top AP 6 (BLNR 24) je von Tomislav Jurilj, die Einverleibung des Vorkaufsrechts für alle Veräußerungsarten gem. §§ 1072 ff ABGB zugunsten der Gemeinde Längenfeld gemäß gegenständlicher Vereinbarung.

Beschluss zu 19.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines wie auch immer gearteten außergerichtlichen Vergleiches abzulehnen. Aus den vorliegenden Schreiben der Fa. Haid & Falkner ist nach Ansicht des Gemeinderates keine offene und fällige Forderung erkennbar bzw. ersichtlich und besteht sohin keine Notwendigkeit eines Vergleichsabschlusses.

Beschluss zu 20.a): Es wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2024 diversen Dienstnehmern Jubiläumswendungen zu gewähren.

Beschluss zu 20.b): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Gertrud Nössig ab 02.04.2024 als Mitarbeiterin für die Friedhofsbetreuung in Huben anzustellen.

Beschluss zu 20.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Nicole Holzknicht ab 06.02.2024 als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen.

Beschluss zu 20.d): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Rebecca Granbichler ab 06.12.2023 als Stützkraft in der Kinderkrippe Huben anzustellen.

Beschluss zu 20.e): Es wird mit 15 gegen 2 Stimmen beschlossen, das Ansuchen einer Mitarbeiterin des Gemeindeamtes um Gewährung einer Gehaltserhöhung iHv EUR 100,00 abzulehnen.

Beschluss zu 20.f): Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen einer Mitarbeiterin des Gemeindeamtes um Gewährung einer Gehaltserhöhung iHv EUR 150,00 abzulehnen. Weiters wird mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen, das Ansuchen eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes um Gewährung einer Gehaltserhöhung iHv EUR 150,00 abzulehnen.

Beschluss zu 20.g): Es wird mit 10 gegen 6 Stimmen sowie 1 Enthaltung beschlossen, den Leiterinnen der Längenfelder Kinderbetreuungseinrichtungen für die Erstellung des jeweiligen Kinderschutzkonzeptes eine einmalige Vergütung im Ausmaß von 10 Stunden zu gewähren.

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiterin und Schriftführerin:
Mag.^a Angelika-Rafaela Petz e.h.

